

Gemeinden

Riehen

Festlegung des Zeitpunkts des Inkrafttretens der in der Zonenplanrevision vom 27. November 2014 und 24. September 2015 enthaltenen Festsetzungen für die Parzelle Nr. 88 in Sektion A sowie Parzelle Nr. 427 in Sektion F.

Mit Beschluss vom 13. Dezember 2016 erklärte der Gemeinderat Riehen die vom Einwohnerrat Riehen am 27. November 2014 und 24. September 2015 beschlossene Zonenplanrevision auf den 1. Januar 2017 teilweise wirksam. Aufgrund von hängigen Rekursen wurde die Zonenplanrevision für verschiedene Parzellen noch nicht wirksam, u. a. für die Parzelle Nr. 88 in Sektion A sowie Parzelle Nr. 427 in Sektion F. Nach Abschluss der Rekursverfahren setzt der Gemeinderat die Zonenplanrevision für diese Parzellen auf den 1. Juni 2019 in Kraft.

Riehen, 21. Mai 2019

Im Namen des Gemeinderats



Hansjörg Wilde
Gemeindepräsident



Urs Denzler
Generalsekretär